

„Fahrzeugfabrik Trinity“

Vorhaben der Volkswagen AG, Wolfsburg

Ergebnisniederschrift der Antragskonferenz am 30.06.2022

Konferenzleitung: André Menzel (Regionalverband Großraum Braunschweig)

Teilnehmende: siehe Teilnehmerliste (Anhang)

Dauer: 10:30 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Übersicht:

1. Einführung
2. Vorstellung des Vorhabens und des geplanten Untersuchungsrahmens
3. Raumverträglichkeitsstudie
4. UVP-Bericht
5. Ausblick – weiterer Verfahrensverlauf

Anlagen

1. Einführung

Herr Menzel (Regionalverband Großraum Braunschweig, untere Landesplanungsbehörde) begrüßt die Teilnehmenden zur Antragskonferenz gemäß § 10 (1) NROG (s. anliegende Folien).

2. Vorstellung des Vorhabens und des geplanten Untersuchungsraums

Herr Stehr (Volkswagen AG) und Herr Kraetzschmer (Planungsgruppe Umwelt) erläutern das Vorhaben und den geplanten Untersuchungsrahmen (s. anliegende Folien).

Fragen zum Vorhaben:

Der Vertreter der Landesjägerschaften Niedersachsen fragt nach, ob das Vorhaben als Neubau oder als Erweiterung zu verstehen ist. Herr Stehr (Volkswagen AG) erwidert, dass möglichst viele Synergien mit dem Stammwerk genutzt werden sollen, es sich bei dem Vorhaben jedoch um einen Neubau handelt.

Die Samtgemeinde (SG) Boldecker Land erfragt Hintergründe zu dem genannten Schallgutachten, ob der Bezugsraum nur innerhalb der Stadt Wolfsburg liegt und nur Produktion oder auch Verkehr betrachtet wird?

Die Stadt Wolfsburg antwortet hierauf, dass das Gutachten nicht über die Stadt Wolfsburg hinausgeht. Für den Bezugsraum liegen die Messwerte unterhalb der Erheblichkeitsgrenze, so dass eine Vergrößerung des Betrachtungsraums als nicht notwendig angesehen wird. Grundlage für das Schallgutachten sind die anzunehmenden Emissionen aus der zukünftigen Produktion. Dies ist die übliche Vorgehensweise bei der Aufstellung von Bebauungsplänen. Da sich die Zahl der Mitarbeitenden nicht erhöhen wird, wird auch nicht mit mehr Verkehr gerechnet. Vielmehr finde eine Verlagerung der Verkehre statt. Die SG Boldecker Land betont, dass durch die Verlagerung von Verkehren negative Auswirkungen für die SG befürchtet werden.

Auf den Hinweis auf eine zu erstellende Landschaftsrahmenplanung wird dargelegt, dass zurzeit ein Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Gifhorn vorliegt, dieser aber neu erarbeitet wird. Für das konkrete Vorhaben wird im Zuge der Bauleitplanung ein Grünordnungsplan erstellt.

3. Raumverträglichkeitsstudie

Herr Menzel ruft gemäß der Liste (s. Folien) die Belange der Raumordnung auf und bittet um Hinweise:

Überfachliche Belange der Raumordnung Raumstruktur, Siedlungs- und Freiraumentwicklung: -

Landwirtschaft:

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig fordert die Erstellung einer umfassenden landwirtschaftlichen Betroffenheitsanalyse (Drainage, Restflächen, Qualitäten, etc.), die einen Bezug auf die Betriebe sowie zur Kompensationsanalyse herstellt. Es ist min. ein Betrieb bekannt, für den die Umsetzung des Vorhabens existenzbedrohend würde.

Forstwirtschaft: -

Wasserwirtschaft:

Die SG Boldecker Land erkundigt sich, ob das Wasserdargebot des Grundwasserkörpers Ise-Lockergestein-links ausreichend ist? Der Regionalverband weist darauf hin, dass dies aufgrund der Festlegung als VR Trinkwassergewinnung zwingend bei der vorliegenden Vorhabenplanung zu berücksichtigen ist.

Weiter fragt die SG Boldecker Land, wie mit möglichen Schadstoffeinträgen in die Aller umgegangen wird und ob Retentionsfelder vorgesehen werden. Die Volkswagen AG erläutert, dass das Wasser, das auf der Fabrikanlage anfällt, gesammelt, gereinigt und versickert werden soll. Eine Auseinandersetzung mit diesem Thema findet noch statt, so z.B. ob Tausalze verwendet werden sollen. Das geplante Gebäude für den Karosseriebau überlagert das Vorranggebiet Trinkwassergewinnung, das sich durch das Wasserschutzgebiet begründet. Dies gilt nicht für die geplante Lackiererei, die außerhalb des Vorranggebiets Trinkwassergewinnung liegt. Auf Nachfrage führt der Vorhabenträger aus, dass die für das VW-Bestandswerk genehmigte Grundwasserentnahmemenge auch zukünftig ausreichend sein wird. Ergänzend wird noch Harzwasser zugeführt, da die bessere Qualität für die Produktion vorteilhaft ist.

Die anfallenden Abwässer werden laut Volkswagen AG dem bestehenden Klärwerk des Stammwerks zurückgeführt und dort behandelt. Es handelt sich um einen geschlossenen Kreislauf. Die Stadt Wolfsburg ergänzt, dass all diese Punkte in einem Gutachten dargelegt werden, wobei auch die Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie dargelegt wird.

LSW Netz ergänzt, dass Wasserleitungen zur Versorgung vorhanden sind. (Auflistung der Leitungen siehe unter Ver- und Entsorgung.)

Die SG Boldecker Land fordert aufgrund der Lage an Überschwemmungsgebieten eine hydrogeologische Untersuchung bezüglich der Auswirkungen der Flächenversiegelung im Zusammenhang mit einer möglichen Beeinträchtigung des Hochwasserabflusses.

Rohstoffwirtschaft: -

Wohnen, Industrie, Gewerbe, Sondernutzungen:

Die SG Boldecker Land fordert, dass im Rahmen des Immissionsgutachtens neben dem Schall auch die Lichtemissionen berücksichtigt zu werden, da ein 24-Stunden-Betrieb beantragt ist, der mit entsprechenden Verkehren und Beleuchtung einhergeht. Als Problem wird hier explizit der Neubau, nicht das Stammwerk angesehen. Die Volkswagen AG führt aus, dass ein Gutachten hinsichtlich der Lichtemissionen beauftragt wird, das sich auch mit insektenfreundlicher Beleuchtung auseinandersetzen wird.

Der BUND – WOB regt an, den Supplier-Park auf bestehenden Mitarbeiterparkplätzen zu verwirklichen und ergänzend andere Parkplätze aufzustocken, da im Zusammenspiel mit der zunehmenden mobilen Arbeit weniger Parkplätze benötigt würden. So könnte die Versiegelung insgesamt verringert werden. Weiter regt der BUND-WOB an, dass die Büroflächen am neuen Standort soweit wie möglich reduziert werden sollen. Hierfür könnten Büroflächen im Stammwerk und verstärkt auch mobiles Arbeiten genutzt werden. Die Volkswagen AG erklärt, dass dies bereits der Fall ist. Es wird grundsätzlich mit einem Schlüssel 70/30 kalkuliert (30% mobiles Arbeiten). Bei den Büroräumen im neuen Werk handelt es sich überwiegend um Besprechungsräume oder Büros der Werksleitung, dazu gehören auch die Waschkäufen für die Mitarbeitenden.

Die SG Boldecker Land äußert Bedenken hinsichtlich Emissionen der geplanten Fahrerprobungsstrecke für den Trinity. Die Volkswagen AG erklärt, dass es sich dabei nicht um eine Anlage mit den Ausmaßen der Teststrecke in Ehra-Lessien handelt, sondern lediglich um eine Strecke von etwa 300m, auf der mit den Neuwagen ein Fahrttest (10-50 km/h) erfolgt. Ergänzend fordert die SG Boldecker Land, dass die Emissionen über den bislang vorgelegten Untersuchungsraum von 1000m hinaus betrachtet werden.

Hinsichtlich der Belastungen für die aufgerufenen Schutzgüter erläutert die Volkswagen AG, dass so viel Synergien wie möglich mit dem Stammwerk genutzt werden sollen. Nur wo dies nicht möglich ist, findet die Verlagerung in das neue Werk statt. So verhält es sich z.B. bei der Lackiererei, für die im Stammwerk keine Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Freizeit -, Erholungsnutzungen: -

Großräumige Naturschutzplanungen:

Die Landesjägerschaft Niedersachsen sieht vor allem in dem Brückenbauwerk über die Aller ein Problem und regt die Begutachtung des FFH-Gebiets hinsichtlich der Durchgängigkeit für Biber, Otter etc. an. Um im Fall einer Havarie auf dem Brückenbauwerk schädliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet, die Allerniederung und das Grundwasser zu vermeiden, müssen entsprechende Notfallkonzepte entwickelt werden. Das

Bauwerk und der Durchlass unter dem Bauwerk sollten möglichst naturnah gestaltet sein, sodass sie für wildlebende Tiere nutzbar ist. Die Jägerschaft bietet an, hierzu beratend tätig zu werden.

Um Bodenverdichtungen so gering als möglich zu halten regt der BUND-WOB an, beim Bau der Brücke eine Vorkopfbauweise vorzusehen. Die Volkswagen AG erläutert, dass zunächst die Stützen und Pfeiler errichtet werden müssen. Dies ist nicht in Vorkopfbauweise möglich. Es ist aber eine Punktentlastung geplant.

Die SG Boldecker Land sieht durch das Brückenbauwerk eine Einengung der Verbindung von den FFH-Gebieten Drömling und Barnbruch. Im Falle einer Überschwemmung können landlebende Arten die Passage nicht mehr queren. Die SG Boldecker Land regt deshalb eine Aufweitung der Brücke möglichst bis zur Hannoverschen Straße zwischen Warmenau und Kästorf an. Die Überbrückung der kleinen Aller durch die B188 sollte von bestehenden 50 m auf min. 300 bis 500m ausgeweitet werden.

Verkehr:

Die SG Boldecker Land befürchtet, dass die Planungen zur Verkehrsführung nicht funktionieren werden. Die Situation für die Ortslage Weyhausen sei bereits schwierig und würde sich durch das neue Werk noch verschärfen. Die SG Boldecker Land bemängelt, dass in der Verkehrskonzeption bereits mit der neuen BAB A39 geplant wird, obwohl noch unklar ist, wann diese fertiggestellt sein wird. Gleiches gilt hinsichtlich der Vierspurigkeit der B188, obwohl mit der Umsetzung nicht vor 2030 auszugehen sei. Ohne den vierspurigen Ausbau sei das Vorhaben verkehrstechnisch jedoch nicht tragbar. Gleiches gilt für das Brückenbauwerk der BAB 39 über die hier einspurig verlaufende B188, welches einen Zwangspunkt darstellt und hinsichtlich der vorgelegten Verkehrskonzeption erweitert oder verlegt werden müsse.

Der Verkehr wird durch das neue Werk nach Norden in Richtung Boldecker Land verlagert. Da hier bereits aktuell hohe Belastungen vorliegen, fordert die SG Boldecker Land ein durchgängiges Verkehrskonzept, welches die bestehenden wie auch die neuen Belastungen aufzeigt. Im Rahmen der Verkehrskonzeption wird auch die Planung einer ÖPNV-Anbindung an das neue Werk und die Stadt Wolfsburg gefordert.

Ver -/ Entsorgung:

Die LSW Netz GmbH benennt Trinkwassertransportleitungen, 20 kV-Erdkabel sowie Fernwärmeleitungen, die im Baufeld vorhanden und bei der Planung zu berücksichtigen sind. Weiterhin besteht eine Hochspannungsleitung, die voraussichtlich umgelegt werden muss. Die genauen Trassenverläufe werden noch genannt bzw. sind der Volkswagen AG und der Stadt Wolfsburg bereits bekannt.

Auf Bitte von Herrn Menzel hat die LSW Netz GmbH nachträglich Ergänzung zu den Leitungen benannt, die hier im Protokoll aufgenommen werden:

Fernwärme:

Versorgungsleitungen mit Nennweiten bis zu DN 250 in mehreren Bereichen der Anbindungstrasse zum bestehenden Werk

Strom:

- Hochspannungsfreileitungen (110 kV) im Baufeld für das neue Werk und den Supplierpark (Es ist nicht davon auszugehen, dass eine Umverlegung bis zum Baubeginn möglich ist. Projekte auf 110 kV-Ebene erfordern i.d.R. mehrjährige Vorbereitungen).
- Mittelspannungskabel (20 kV) in mehreren Bereichen der Anbindungstrasse zum bestehenden Werk.

- Mittelspannungskabel und -freileitungen (20 kV) in mehreren Bereichen des Baufeldes für das neue Werk.

Trinkwasser

- Transportleitung in Nennweite 600 im südlichen Bereich der Anbindungstrasse zum bestehenden Werk / parallel zum Allertal.
- Versorgungsleitungen mit Nennweiten bis zu DN 200 in mehreren Bereichen der Anbindungstrasse zum bestehenden Werk.

Die VW Kraftwerk GmbH ergänzt, dass auch die 110 kV-Werksleitung von einer Umlegung betroffen sein könnte.

Der BUND-WOB bittet um Prüfung hinsichtlich der Nutzung von Solaranlagen bei der Planung der neuen Fabrik. Die Volkswagen AG erläutert, dass alle möglichen Flächen mit PV-Anlagen versehen werden sollen. Dabei handelt es sich um ca. 50% der Fläche, mit dem 10 % der eigenen Grundlast im neuen Werk gedeckt werden kann. In die Überlegungen sind auch vertikale PV-Anlagen eingebunden, die jedoch mit einer möglichen Fassadenbegrünung abgestimmt werden müssen.

sonstige Nutzungen:

Die Landesjägerschaft Niedersachsen erklärt, dass durch die Flächeninanspruchnahme die Pachtflächen der Jagdgenossenschaft betroffen sein werden. Da die Jagdnutzung dann nicht mehr möglich wäre, könnte dies zur Existenzgefährdung führen. Hierzu wird eine Kompensationsregelung gefordert.

4. Umweltverträglichkeitsprüfung:

Herr Menzel bittet um Hinweise zu den verschiedenen Schutzgütern:

Methodik der Umweltverträglichkeitsstudie: -

Vorhabenalternativen:

Die Landwirtschaftskammer Braunschweig bittet um Prüfung, ob der Supplier-Park direkt östlich der K31, im nördlichen Bereich des Bauleitplans verortet werden kann, da hier noch keine weiteren Gebäude geplant sind. Hier wäre die landwirtschaftliche Betroffenheit geringer. Die Volkswagen AG sagt die Prüfung zu.

Schutzgut Menschen (insbesondere menschliche Gesundheit): -

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: -

Schutzgut Fläche:

Der BUND-WOB fordert dazulegen, was mit den Flächen um das Werk herum geschieht, welche davon renaturiert werden und ob sie als Kompensationsfläche benutzt werden sollen. Weiterhin wird nach dem Verlust der landwirtschaftlichen Flächen gefragt. Der Regionalverband verweist hierzu auf die bereits geforderte landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse (s. auch RVS: Belang Landwirtschaft).

Schutzgut Boden:

Die Landesjägerschaft Niedersachsen weist auf das Verbindungsbauwerk hin und dass hier die Havariemöglichkeit so weit als möglich verringert werden soll (s. auch RVS: Belang Großräumige Naturschutzplanungen und Schutzgut Wasser).

Die SG Boldecker Land fordert eine Betrachtung von Starkregenereignissen und wie diese durch die zukünftige Versiegelung beeinflusst werden. Auch die Klimaänderungen sind dabei zu berücksichtigen. Der Regionalverband verweist auf die Aussage, dass anfallendes Wasser versickert werden soll und ergänzt, dass eine Einleitung in den Vorfluter möglich sein muss.

Schutzgut Wasser:

Die Landesjägerschaft Niedersachsen weist auf das Verbindungsbauwerk hin und dass hier die Havariemöglichkeit so weit als möglich verringert werden soll (s. auch RVS: Belang Großräumige Naturschutzplanungen und Schutzgut Boden).

Der Landkreis Gifhorn kündigt an, dass noch eine Gesamtstellungnahme nachgereicht wird, in der auch Stellung zu den Wasserbelangen genommen wird.

Die SG Boldecker Land sieht eine Gefährdung des Grundwasserschutzes, da durch die Versiegelung die Grundwasserneubildung verhindert und dadurch die Wasserversorgung der Niederungen (Aller und kleine Aller sowie Schäferteiche am Strauberg) beeinträchtigt wird.

Schutzgut Luft / Klima:

Der BUND-WOB fragt, inwieweit durch das neue Werk Abwärme entstehen wird. Die Volkswagen AG erläutert, dass im Gegensatz zu früher durch neue Konzepte zur Wärmerückgewinnung und geschlossene Systeme hinsichtlich der Abwärme wie auch der Gerüche keine Probleme mehr entstehen werden.

Schutzgut Landschaft:

Die Landesjägerschaft Niedersachsen fragt, wie das neue Werk in die Landschaft integriert wird. Die Volkswagen AG erwidert, dass momentan eine Grünfassade in Überlegung ist.

Die SG Boldecker Land fordert die Verwendung standorttypischer Pflanzen. Dies ist laut Volkswagen AG bereits über die Stadt Wolfsburg gefordert.

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter: -

Wechselwirkungen:

Der BUND-WOB weist auf die heißer werdenden Sommer hin und regt eine Betrachtung der Auswirkungen auf das Mikroklima an. Die Volkswagen AG erläutert, dass ein Klimagutachten erstellt wird, in dem auch die Kaltluftschneise in Kästorf betrachtet wird.

Hinweise zur FFH-Verträglichkeitsprüfung: -

Hinweise zum Artenschutz:

Erläuterungen zu den laufenden Kartierungen: Seit Feb/März 2022 wird kartiert. Die Kartierungen dauern bis in den September/Oktober diesen Jahres bzw. so lange, wie die beauftragten Büros es als notwendig erachten. Die Kartierergebnisse werden im B-Plan Verfahren ausgelegt.

5. Ausblick

Frau Lässig (Stadt WOB) stellt die Bauleitplanung der Stadt Wolfsburg vor (s. Folien im Anhang). Die Landwirtschaftskammer fragt, ob es bereits konkrete Vorstellungen zur Entsiegelung als mögliche Kompensationsmaßnahme gibt. Die Stadt Wolfsburg erläutert, dass dies noch nicht der Fall sei und u.a. von den noch zu ermittelnden Wertigkeiten der Flächen und dem erforderlichen Kompensationsumfang abhängt.

Herr Menzel erläutert, dass alle Beteiligten über das Ergebnis der Prüfung der Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens informiert werden. Alle vorliegenden Informationen, inklusive der Antragsunterlage und der Präsentation, sind auf der Homepage des Regionalverbandes unter <https://www.regionalverband-braunschweig.de/regionalplanung/rov/trinity/> einzusehen.

Herr Menzel bedankt sich bei allen Teilnehmenden und schließt die Veranstaltung um 12:35 Uhr.

Anlagen

- Übersicht der Teilnehmenden
- PPT der Antragskonferenz